



Ungleiches ungleich behandeln

Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!

Ungleiches ungleich behandeln, das fordert die GGG seit vielen Jahren. Das unterstützt die Schulen in sozial schwierigen Lagen, entlastet das pädagogische Personal und schützt es vor Überlastung. Gefordert ist ein Paradigmenwechsel in der Personalversorgung der Schulen.



Werner Kerski
Vorstandsmitglied
der GGG NRW

WERNER KERSKI

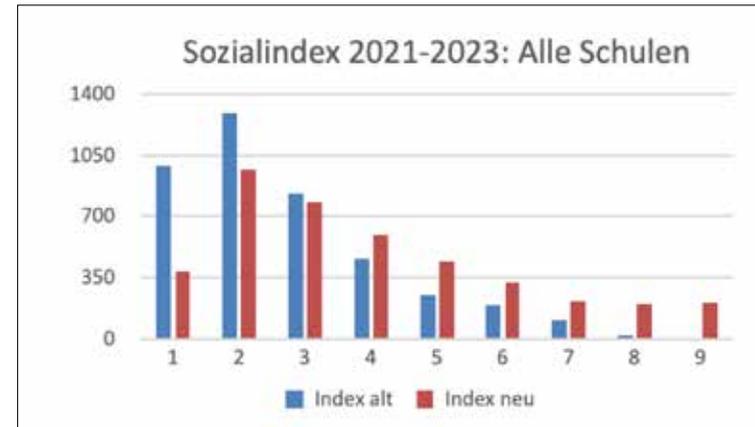
Galt bisher die Maxime: Gerecht ist es, wenn die Stellen nach Schülerzahl verteilt werden, muss in Zukunft gelten: Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Zur Umsetzung bedarf es eines Verfahrens, das die Schulen richtig einordnet. Die Zuweisung zusätzlicher Stellen ist dann die logische Folge. Und da hapert es am meisten, wie eine Anfrage von Dilek Engin und Kirsten Stich (SPD-Fraktion im Landtag) an das Schulministerium nachgewiesen hat.¹

Im Jahr 2021 beauftragte das MSB Prof. Dr. Jörg Peter Schröpfer, ein Verfahren zur Bestimmung des Sozialindex zu entwickeln. Das Ergebnis erweckte den Eindruck, als seien die Gesamtschulen eher weniger belastet, denn nur 0,7% der Gesamtschulen befanden sich in den Stufen 7 bis 9, welche die besonders hohen sozialen Belastungen der Schulen beschrei-

ben. Aufgrund breiter Kritik u.a. aus der GGG wurde das Verfahren im Jahr 2023 überarbeitet. Wie die folgende Grafik zeigt, ergeben sich durch das neue Verfahren gravierende Veränderungen (siehe Grafik Sozialindex 2021-2023: Alle Schulen).

„Kleine Anfrage“ – ernüchternde Antwort

Den Schulen hilft es wenig, wenn sie sich realistisch eingeordnet fühlen, aber keine Hilfe durch zusätzliche Stellen erhalten. Auf die Frage der beiden Landtagsabgeordneten „Mit wie vielen neu zugewiesenen Stellen rechnet die Landesregierung mit der Berücksichtigung des neuen Schulsozialindexes für das kommende Schuljahr 2024/25?“ erhalten sie eine ernüchternde Antwort: „Der Schulsozialindex ist ... kein bedarfsauslösendes Instrument. Die Anwendung des Schulsozialindexes trägt jedoch dazu bei, die vom Haus-



Datenquelle
Schulstatistik NRW,
eigene Berechnungen
<https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>

haltsgesetzgeber bereitgestellten Ressourcen zielgenauer auf die Schulen zu verteilen, um hoch belastete Schulen bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser zu unterstützen.“ Im Klartext: Für den Sozialindex werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern die Schulen müssen mit dem auskommen, was schon bisher verteilt wurde, und das ist nicht viel. Es wird in der Antwort des MSB nicht einmal eine Perspektive für einen Anstieg der Stellenzahl benannt. Dass man den Haushalt auf Positionen untersucht, die nach einem Sozialindex zugeteilt werden können, ist vernünftig. Dass angesichts der großen Zahl der „Schulen mit einer großen sozialen Belastung“ diese Stellen nicht ausreichen können, ist offensichtlich. Außerdem gibt es bis heute keine Haushaltsstelle „Sozialindex“ weder im Kapitel „Schulen allgemein

(05.300)“ noch in den Kapiteln für die Schulformen mit den Ausnahmen Grundschule und Hauptschule.

Fakten

Alle Stellen findet man versteckt im Haushalt. In der Antwort des MSB werden diese aufgezählt.

„Stellen gegen den Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben“ (Kapitel 05.300 „Schulen allgemein“, Titel 422 01).

Nach dem Landeshaushalt sind hier 4250 Stellen zu verteilen. In der Antwort des Schulministeriums wird angegeben, dass insgesamt 3515 der hier eingeplanten Stellen unter Berücksichtigung des Sozialindex verteilt werden. Die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf entlarven diese geschönte Darstellung. Nur 359 Stellen werden

schulformübergreifend der einzelnen Schule nach folgendem

Sozialindexstufe	6	7	8	9
Stellenzuschlag	5%	10%	15%	20%

Tab. 1: Schlüssel zugewiesen.²

Sozialindexstufen/
Stellenzuschläge

Wenn man weiß, dass Hamburg Grundschulen mit dem größten Sozialindex bis zu 50% zusätzlichen Stellen zuweist, ist dieser Zuschlag in NRW sicher nicht üppig, aber immerhin ein Anfang.

Die restlichen Stellen werden, wie in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf dargestellt, nach Gießkannenprinzip verteilt: „Die verbleibenden 3.891 Stellen werden in einem ersten Schritt unter Beachtung der bisherigen Bedarfsdeckungsquoten vorab auf die Schulformen verteilt. Für alle Schulformen, für die ein Schulsozialindex entwickelt wurde, ist im Weiteren vorgesehen, die Verteilung bis auf Ebene der Kreise zu 70% gemäß der mit den Schulsozialindexstufen gewichteten Schülerzahlen und zu 30% gemäß der ungewichteten Schülerzahlen vorzunehmen.“³ Alles klar trotz der Verschleierungstaktik des MSB?

Nun im Klartext:
Unter diesem Titel gibt es 4250 Stellen. Davon werden 359 mit Hilfe des Sozialindex verteilt. Die übrigen 3891 Stellen werden zuerst

nach Schülerzahl auf die Schulformen und anschließend für jede Schulform getrennt unter Berücksichtigung des Sozialindex auf die Schulen verteilt. Die in der Antwort genannte Zahl ist irreführend. Gewinner dieses Verfahrens sind Schulformen mit geringer sozialer Belastung, also vor allem das Gymnasium.

Als zweite Position nennt das MSB in der Antwort den Titel: „*Stellen für den Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schule- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung*“ (Kapitel 05.300 „Schulen allgemein“, Titel 422 01)⁴.

Hier werden nach Auskunft des MSB 1550 von 5018 Stellen unter Berücksichtigung des Sozialindex verteilt. Eine solche Verteilung dieser Stellen erscheint sinnvoll. Die Zuweisung erfolgt allerdings nur aufgrund eines Erlasses, weder im Haushalt noch in den Erläuterungen kommt unter diesem Titel das Wort Sozialindex vor.

Wie erwähnt werden für die Grundschulen und die Hauptschulen in deren Kapiteln Stellen eingestellt. Für andere Schulen, insbesondere für die integrierten Schulen, gibt es keine entsprechende Zuweisung, sie ist offensichtlich auch nicht geplant.

Sozialindexstufe	6	7	8	9	Bedarf
Zahl der Gesamtschulen	41	21	25	13	
Förderquote in %	5	10	15	20	
Stellen	123	126	225	156	630

Tab. 2: Stellenbedarf für Gesamtschulen in Sozialindexstufen 6 bis 9

Dass die genannten Stellen für eine hinreichende Unterstützung der besonders belasteten Schulen nicht ausreichend sind, zeigt die Überschlagsrechnung nur für die Gesamtschulen nach den oben genannten Kriterien des MSB. Um den Bedarf einzuschätzen, geht die Rechnung von einer durchschnittlichen Grundstellenzahl von 60 pro Gesamtschule aus.

Legt man die Förderquoten des MSB zugrunde, ergibt sich ein Bedarf von mindestens 630 Stellen. Die im Haushalt veranschlagten 359 Stellen reichen selbst für die Gesamtschulen nicht aus.

Die Forderungen liegen damit auf der Hand:

- Um der Förderung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern die notwendige Bedeutung zu geben, ist eine Haushaltsstelle für den Sozialindex einzurichten.
- Die Transparenz im Haushaltsplan muss hergestellt werden. Die Zuordnung von unterschiedlichen Tatbeständen für die Förderung von Schulen muss ein Ende haben: Was

hat der Titel „Stellen gegen den Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben“ insgesamt mit dem Sozialindex zu tun?

- Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist ein stetiger Ausbau der Stellen für den Sozialindex erforderlich.

Fazit:

Das MSB versucht in der Antwort auf die Anfrage der SPD, die tatsächlichen Verhältnisse zu kaschieren. Eine intransparente Haushaltsführung vereinfacht die schöne Darstellung. Ein Anwachsen der Stellen für den Sozialindex ist nicht vorgesehen. ◀

Quellenangaben

- ¹ Landtagsdrucksache 18/8391 vom 06.03.2024, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dilek Engin und Kirsten Stich SPD, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8391.pdf>
- ² Haushaltsplan 2024 des Landes NRW, Kapitel 05 300 Schule gemeinsam S. 127
- ³ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan 05 S. 91
- ⁴ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan 05 S. 62